

Aus der Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 27. September 2016

Anwesend sind:	
Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Sandra Amberger, Udo Fremgen, Stephanie Gödelmann, Jörg Klein, Franz Lutz, Volker Märdian, Steffen Marx, Herbert Metz (ab 20.15 Uhr, TOP 1), Ania Richter, Marianne Schmidt, Simon Schwarz, Isolde Vongerichten
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Benedikt Metz, Anita Stadel, Olivier Wetzka (alle entschuldigt)
ferner anwesend:	Beigeordnete Annette Götz, Kindergartenleiterin Sieglinde Gehrlein (bis TOP 2), Bürgermeister Dieter Adam (bis TOP 9)
Zuhörer waren erschienen:	keine
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildenerger
Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Ende der Sitzung:	22.30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Katholischer Kindergarten „St. Georg“ – Haushaltsrechnung 2015/Haushaltsplan 2016
2. Katholischer Kindergarten „St. Georg“ – Übertragung des Kindergartengebäudes an die Gemeinde Knittelsheim
3. Berichtspflicht nach § 21 GemHVO
4. Vergabe von Aufträgen
5. Annahme von Spenden
6. Änderung der Geschäftsordnung
7. Streuobst in Knittelsheim
8. Antrag auf Zuschuss durch die Gemeinde für ein Sonnensegel am Gemeindespielplatz
9. Informationen – Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Anlegen einer Ausgleichsfläche für Windenergieanlagen der Fa. Juwi sowie Erweiterung der gemeindlichen Ausgleichsflächen Fl. St. 882
12. Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Öffentlicher Teil

Punkt 1: Katholischer Kindergarten „St. Georg“ – Haushaltsrechnung 2015/Haushaltsplan 2016

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung abgesagt wurde, da Frau Brendel von der Regionalverwaltung des Bistums Speyer nicht anwesend sein konnte. Zwischenzeitlich fanden mehrere Abstimmgespräche mit Frau Brendel, der Kindergartenleiterin Frau Gehrlein und der Verwaltung zur Haushaltrechnung statt. Leider ist Frau Brendel auch an der heutigen Sitzung verhindert.

Dafür werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen erläutert und von Ortsbürgermeister Christmann vorgetragen:

- Sachkostenzuschuss der Gemeinde in Höhe von 9.219,18 €: Im Haushaltplan 2015 wurde ein Zuschuss von 6.690 € geplant. Als jährliche "Abschlagszahlung" werden 3.000 € an das Bistum überwiesen. Demnach wäre eine "Abschlusszahlung" laut Plan von 3.390 € zu zahlen gewesen. Aufgrund der Veränderung der Zuständigkeit in der Verwaltung wurden drei Zahlungen aus den Vorjahren in Höhe von rund 6.000 € an das bischöfliche Ordinariat nicht getätigt. Wären die drei nicht getätigten Zahlungen erfolgt, hätte sich ein Fehlbetrag von 3.271,29 € ergeben.
- Personalkosten: Die Personalkosten sind rund 2.500 € unter dem Planansatz geblieben. Die Differenz ergibt sich durch die Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin; die Kosten für die Aushilfe waren geringer als für die Mitarbeiterin.
- Verpflegung: Essengeld und Wareneinkauf weisen eine Unterdeckung von rund 1.200 € aus. Der Essensgeldbeitrag wird ab September 2016 angehoben werden von 2,50 € auf 3,20 €. Ggf. müsste der Betrag im nächsten Jahr nochmals angehoben werden.
- Fortbildungskosten: Mit einem Aufwand von rund 3.275 € wurden der Planansatz von 850 € um 2.425 € überschritten. Es handelt sich um zwei Fortbildungsmaßnahmen, die in diesem Umfang nicht budgetiert waren.
- Sonstige Einnahmen: Hier wurden Zuschüsse für Betreuung und Sprachförderung in Höhe von rund 2.800 € gezahlt, für die keine Einnahmen geplant waren.
- Wareneinkauf Jubiläum: Hier wurden nur die Kosten in Höhe von rund 690 € verbucht. Die Einnahmen über 658,33 € vom Jubiläumsfest 2015 werden von Frau Gehrlein auf das Kita-Konto eingezahlt. Die Einnahmen gingen irrtümlich an den Förderverein.
- Werksgebühren/Energiekosten und Strom-Einspeisevergütung: Durch die Einspeisevergütung (rd. 1.500) liegen die Werksgebühren/Energiekosten um rd. 500 € unter dem Planansatz.

Im Anschluss an die Ausführungen wird rege diskutiert. Auf Nachfrage erklärt Frau Gehrlein, dass die Höhe des Wareneinkaufs mit ihren Aufzeichnungen differiert, ihrer Ansicht nach wesentlich geringer ausfällt. Dies müsste nochmals mit der Regionalverwaltung geklärt werden.

Es wird außerdem festgelegt, die Ausgaben für die Tagesessen von den „sonstigen Essen“ für alle Kinder (z.B. an Fasching, Ostern, Weihnachten) getrennt werden müssten, um tat-

sächlich erkennen zu können, ob der Beitrag für das Essensgeld ausreicht bzw. in welcher Höhe dieser angehoben werden muss. Einigkeit bestand auch darin, die Kosten für die „sonstigen Essen“, an denen alle Kinder teilnehmen, auch von allen getragen werden sollten. Sofern der Träger hier anderer Auffassung ist, müsste geklärt werden, wer die Kosten für die sonstigen Essen zu tragen hat.

Zu dem enormen Anstieg der Fortbildungskosten erklärt Frau Gehrlein, dass von Seiten des Bistums im letzten Jahr das sog. „Speyerer Qualitätsmanagement“ eingeführt wurde. Das hat zufolge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten sind, in Zukunft weitere Fortbildungen zu besuchen. Frau Gehrlein erklärt, dass das Budget für die Fortbildungskosten mit 850 € im Jahr ohnehin mit viel zu niedrig angesetzt ist und von vorneherein erhöht werden müsste. Allerdings werde sie nie in die Haushaltsberatungen bzw. die Erstellung der Haushaltspläne einbezogen.

In diesem Zusammenhang erklärt Ortsbürgermeister Christmann, dass für das Jahr 2016 kein Haushaltsplan erstellt wurde, sondern der letztjährige fortgeschrieben wird.

Grundsätzlich wird von Seiten des Gemeinderats der Wunsch geäußert, die Haushaltsansätze besser zu kalkulieren bzw. die Leitung mit in die Beratungen einzubeziehen.

Sollte es in Zukunft absehbare größere Abweichungen von den Haushaltsansätzen geben, sollte der Rat im Vorfeld davon in Kenntnis gesetzt werden. Für die Zukunft wird festgelegt, bei den Beratungen zur Haushaltsrechnung stets einen Vertreter der Regionalverwaltung einzuladen.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die bereits beschlossene Übernahme der Defizite aus 2013 und 2014 sollen ebenso wie der Zuschuss für 2015 umgehend ausbezahlt werden.

Bevor der verbleibende Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.271,29 € ausbezahlt wird, sollen die o.g. Fragen zusammen mit der Regionalverwaltung geklärt werden. Diese Stellungnahme soll vom Ortsbürgermeister zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen werden. Sollten hierbei alle Unklarheiten beseitigt werden können, wäre der beantragte Sachkostenzuschuss auszuzahlen. Ansonsten wird die Angelegenheit nochmals in der nächsten Sitzung beraten

Punkt 2: Katholischer Kindergarten „St. Georg“ – Übertragung des Kindergartengebäudes an die Gemeinde Knittelsheim

Wie bereits in der Sitzung am 31.05.2016 informiert wurde, möchte die Katholische Kirchengemeinde das Kindergartengebäude an die Gemeinde Knittelsheim übertragen. Ein erstes Abstimmungsgespräch fand am 25.05.2016, das zweite am 02.09.2016 im Bischöflichen Ordinariat Speyer statt.

Folgende wesentliche Details wurden dabei besprochen:

- Zwischen der politischen Gemeinde Knittelsheim, der Kath. Kirchenstiftung St. Georg Knittelsheim (Veräußerin) sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Hildegard von Bingen Bellheim (Trägerin der Einrichtung) wird eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Trägerschaft des Gebäudes zum 01.01.2017 auf die politische Gemeinde übergeht. Die Betriebsträgerschaft bleibt nach wie vor bei der Kath. Kirchengemeinde.
- Das vor einigen Jahren von der politischen Gemeinde eingebaute und finanzierte Blockheizkraftwerk (BHKW) ist wesentlicher Bestandteil des Gebäudes; mit der

Grundstücksübertragung geht folglich auch das Eigentum am BHKW auf die politische Gemeinde über. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass die Gemeinde auch künftig die Einspeisevergütung in vollem Umfang erhält.

- Die politische Gemeinde übernimmt den nach Abzug des Diözesanzuschusses und des Betreuungsbonus verbleibenden ungedeckten Sach- und Personalkostenanteil. Sollte beispielsweise aufgrund einer Gruppenerweiterung zusätzliches Personal eingestellt werden, müsste die politische Gemeinde auch den zusätzlich anfallenden Trägeranteil an den Personalkosten übernehmen.
- Das Eigentum am Inventar verbleibt bei der Kirchengemeinde. Damit besteht hierfür nach wie vor Versicherungsschutz über den kirchlichen Versicherungsvertrag.
- Die politische Gemeinde behält sich - wie bereits in der Vergangenheit - das Recht vor, jährlich Einsicht in die Jahresrechnung sowie die Haushaltspläne zu nehmen.
- Sofern in dem Gebäude in den nächsten 30 Jahren keine Kindertagesstätte oder sonstige Einrichtung im Sinne des SGB XII (soziale Einrichtung) mehr untergebracht ist, verpflichtet sich die politische Gemeinde den Wert des Grund und Bodens nach Maßgabe des jeweiligen Bodenrichtwertes an die Kirchengemeinde zu entrichten.
- Die Gemeinde beauftragt ein Notariat mit der Erstellung eines Kaufvertrages, in welchem die o.g. Sonderregelungen aufgenommen werden.
- Im Zusammenhang mit der Übertragung des Gebäudeunterhalts muss das Grundstück, auf welchem sich die Kindertagesstätte befindet, geteilt werden; bei dieser Teilung soll sich an bereits vorhandenen Vermessungspunkten orientiert werden.
- Die Zuwegung zur Kindertagesstätte führt über kircheneigenes Gelände. Der politischen Gemeinde wird ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt. Weiterhin werden fünf Parkplätze auf kircheneigenem Gelände zur Verfügung gestellt. Die Unterhaltung der betroffenen Fläche obliegt der Kirchengemeinde. Die politische Gemeinde beteiligt sich an den anfallenden Unterhaltungskosten mit 50 %.

In der anschließenden Aussprache wird ergänzend zu den o.g. Regelungen folgendes festgelegt:

- Die Haushaltspläne sollen im Einvernehmen mit der Gemeinde aufgestellt werden.
- Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz sind vorher mit der Gemeinde abzustimmen.
- Neben der Unterhaltung der Parkflächen auf dem verbleibenden kircheneigenen Gelände müsste auch die Verkehrssicherungspflicht geklärt werden.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des Kindergartengebäudes von der Katholischen Kirchengemeinde an die politische Gemeinde gemäß den o.g. Regelungen sowie den vom Rat formulierten Ergänzungen zu. Ortsbürgermeister Christmann wird beauftragt, die Beurkundung in diesem Sinne vorzunehmen.

Punkt 3: Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats Knittelsheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10 jeden Jahres erfolgen.

Gemäß dem vorliegenden Zahlenwerk werden die Ansätze beim Budget „Sachausgaben“ voraussichtlich nicht ausreichen. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass insbesondere die Kosten für die Isolation des Kindergartengebäudes derzeit noch fehlen. Bei den „Personalausgaben“ werden die Ansätze voraussichtlich ausreichen.

Im Übrigen nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4: Vergabe von Arbeiten – Grundschule Ottersheim – Stilllegung des Erdtanks

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Heizraum der Grundschule Ottersheim (Umstellung auf Gas) wird der Erdtank für Öllagerung nicht mehr benötigt. Der Tank fasst 50.000 Liter Öl und befindet sich im Bereich der Parkplätze vor der Grundschule Ottersheim.

Aus Sicherheitsgründen (Einbruchgefahr) empfiehlt die Verwaltung, den Tank stillzulegen und zu verfüllen.

Für die auszuführenden Arbeiten wurden drei Angebote eingeholt, wobei die Fa. Müller GmbH, Malsch, die günstigste Bieterin ist:

Müller Tankschutz GmbH, Malsch: 4.069,80 € brutto zzgl. Umtransport von Restheizöl
Braun, Tankbau, Kirrweiler: 5.033,70 € brutto zzgl. TÜV und Entsorgung
Heizölschlamm (45 ct./l)
Zimmermann Tankschutz, Mannheim: 7.473,20 € brutto

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Aussprache folgenden einstimmigen

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Auftrag für die Stilllegung des Erdtanks an die Fa. Müller Tankschutz GmbH, Malsch zum Angebotspreis von 4.069,80 € zzgl. Umtransport von Restheizöl vergeben

In diesem Zusammenhang möchten die Ratsmitglieder wissen, was mit dem Restheizöl passiert.

Punkt 5: Annahme von Spenden

Die VR Bank hat am 22.04.2016 500,00 € für die Förderung der Jugend- und Altenhilfe der Ortsgemeinde Knittelsheim überwiesen, über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende der VR Bank in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Jugend- und Altenhilfe anzunehmen

Punkt 6: Änderung der Geschäftsordnung

Die durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22. Dezember 2015 zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung erfordern eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, auf der die Geschäftsordnung des Gemeinderates Knittelsheim basiert.

Die Änderungen betreffen den Einwohnerantrag (§ 17 GemO), das Bürgerbegehren, -entscheid (§ 17 a GemO), den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 GemO) und von Ausschüssen (§ 46 GemO) sowie die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung (§ 97 GemO).

Bezüglich der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates wurde der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zwar neu beschrieben, ohne wirklich etwas zu ändern. Es bleibt somit bei den bisherigen Beratungsgegenständen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind. Neu ist, dass Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung der Öffentlichkeit unverzüglich be-

kannt zu geben sind, soweit nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Hierzu besteht beispielsweise die Möglichkeit, in der laufenden Sitzung in einem dem nichtöffentlichen Sitzungsteil angehängten öffentlichen Teil die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben oder nach der Sitzung in einer eigens dazu aufbereiteten Bekanntgabe im Amtsblatt und Internet zu informieren, wobei Letzteres in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern vorgesehen ist.

Eine gravierende Änderung ist, dass Sitzungen von Ausschüssen zukünftig grundsätzlich (wie der Verbandsgemeinderat) öffentlich sind. Nur wenn Beratungsgegenstände vom Grundsatz her nicht öffentlich zu beraten sind (wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls geboten ist oder wegen schutzwürdiger Interessen Dritter erforderlich ist) sind diese Punkte nichtöffentlich zu behandeln.

Dies bedeutet, dass bisherige vorbereitende Beratungen, die in nichtöffentlicher Sitzung der Ausschüsse stattgefunden haben wie beispielsweise über Planungskonzepte, Satzungsentwürfe wie Gebührensatzungen, Benutzungssatzungen, Bauleitpläne etc., Haushaltsplan, Anträge von Fraktionen etc. zukünftig in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse zu beraten sind.

Eine weitere Änderung ist die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dies bedeutet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten ist. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 14 Tagen können Vorschläge eingereicht werden. Eine Beschlussfassung des Rates darf erst nach Ablauf der 14 Tagesfrist und unter Kenntnis von evtl. Vorschlägen erfolgen.

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass man sich mit zusammen mit der Verwaltung und den übrigen Bürgermeisterern darauf geeinigt hat, dass die unverzügliche Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in einer anonymisierten Form im Amtsblatt und Internet erfolgen soll.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Knittelsheim entsprechend der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte.

Punkt 7: Streuobst in Knittelsheim

In der Ratssitzung vom 13.07.2016 wurde festgelegt, dass eine Bestandsaufnahme der in Knittelsheim bestehenden Streuobstgewächse vorgenommen werden soll. Dazu hatte sich die Freie Wählergruppe bereiterklärt.

Die Bestandsaufnahme wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Diese hat ergeben, dass in der Gemeinde 36 Obstbäume auf öffentlichen Flächen stehen, hauptsächlich Apfel-, Zwetschgen-, Birnen- und Kirschbäume. Vier der aufgelisteten Bäume sind vier eingegangen.

Nachdem von Fachleuten einige Einschätzungen und Erfahrungen aus umliegenden Gemeinden eingeholt wurden, werden nunmehr folgende Vorschläge unterbreitet:

- Austausch der vier eingegangenen Obstgehölze in Sorten, die wenig vertreten sind (z.B. Birne, Kirsche)

- Veröffentlichung im Amtsblatt, dass die Obstbäume von Einwohnern der Gemeinde in haushaltsüblichen Mengen abgeerntet werden können
- Aufruf im Amtsblatt für Interessenten an Anpachtung oder Patenschaften der Zwetschgenbäume in der Kläranlage, ggf. Anpflanzung von vier bis fünf weiteren Bäumen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zunächst im Amtsblatt einen Aufruf zu starten, wonach die Obstbäume von Einwohnern der Gemeinde in haushaltsüblichen Mengen abgeerntet werden können. Gleichzeitig wird um Rückmeldung aus der Bevölkerung gebeten.

Weiterhin wird festgelegt, einen Aufruf zu starten, wonach Patenschaften für die Zwetschgenbäume in der Kläranlage übernommen werden können. Sollte entsprechende Resonanz aus der Bevölkerung vorhanden sein, könnten Nachpflanzungen getätigt werden.

Bezüglich der Nachpflanzungen für die eingegangenen Bäume wird festgelegt, dies zunächst nur dort vorzunehmen, wo dies gestalterisch erforderlich ist.

Punkt 8: Antrag auf Zuschuss durch die Gemeinde für ein Sonnensegel am Gemeindespielplatz

Der Förderverein für Kinder und Jugend hat um einen Zuschuss von 850 € für ein Sonnensegel für den Gemeindespielplatz in der Ludwigstraße gebeten. Die Gesamtkosten hierfür betragen 4.961,11 €.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Für die Beschaffung eines Sonnensegels für den Gemeindespielplatz in der Ludwigstraße erhält der Förderverein für Kinder und Jugend einen Zuschuss von 850 €. Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Punkt 9: Informationen – Anfragen

a) Geschwindigkeitsreduzierung L 509, LKW Sperrung und Ortsumgehung

Am 18.08.2016 fand ein Gespräch mit Staatssekretär Becht sowie Vertretern der Bürgerinitiativen und Gemeindevertretern beim Verkehrsministerium in Mainz statt. Der Sitzungseinladung liegt eine Stellungnahme über die bei diesem Gespräch angesprochenen Themen bei. Hinsichtlich der beantragten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten von Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim wird zugesagt, dass bis Ende September eine Entscheidung vom LBM getroffen wird.

Die Entscheidung hinsichtlich einer LKW-Sperrung obliegt der Kreisverwaltung Germersheim. Eine entsprechende Prüfung wäre hier zu veranlassen. Die Grundlage hierzu liegt seit etwa einem Jahr mit der Verkehrsuntersuchung vor. Von Seiten des LBM Speyer wurde allerdings bereits im letzten Antrag darauf verwiesen, dass wegen möglicher Verlagerungen in andere Ortschaften und insbesondere wegen der sehr geringen LKW-Zahlen im Durchgangsverkehr kaum die Möglichkeit einer LKW-Sperrung besteht.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Aussprache einvernehmlich dafür aus, erneut einen Antrag an die Kreisverwaltung auf Sperrung der Ortsdurchfahrt für LKWs zu stellen.

Bezüglich der L 509 Ortsumgehung Bellheim liegt seit Juli 2013 das Baurecht vor. Derzeit werden bauvorbereitende Arbeiten vom LBM Speyer durchgeführt, um u.a. auch das Baurecht abzusichern. Mit der Aufstellung des Landeshaushalts 2017/2018 wird zu prüfen sein, ob ein Baubeginn möglich sein wird. Ebenso ist dann über die Weiterplanung der Ortsumgehungen Knittelsheim und Ottersheim zu entscheiden.

In Sachen Straßenmängel in der Hauptstraße in Knittelsheim wird nochmals an den Orts-termin mit dem Leiter des LBM Speyer, Herrn Ertel, erinnert. Dieses wird in Kürze stattfinden.

b) Knittelsheimer Kerwe vom 30.09. bis 03.10.2016

Ortsbürgermeister Christmann informiert kurz über den Ablauf der Kerwe, welche vom 30.09. bis zum 03.10.2016 stattfindet. U.a. findet wieder am Freitagabend das Oktoberfest, veranstaltet vom TuS Knittelsheim, statt.

c) Ausflug des Gemeinderats

Aus terminlichen Gründen wird vorgeschlagen, zum diesjährigen Gemeinderatsausflug einen Weihnachtsmarkt zu besuchen.

d) Windkraftanlagen

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass in den nächsten Wochen der Spatenstich für den Bau von zwei der drei Windkraftanlagen im Gemarkungsbereich Knittelsheim/Herxheim/Herxheimweyher erfolgt.

e) Brücke an der Knittelsheimer Mühle

Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Brückenbauarbeiten an der Knittelsheimer Mühle im Gange sind und in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

f) Ratsinformationssystem

Bürgermeister Adam erläutert auf Anfrage, dass das neue Ratsinformationssystem in Kürze zur Anwendung kommt.

g) Stromversorgung Gemeindehaus

Es wird informiert, dass es im Gemeindehaus bei größeren Veranstaltungen immer wieder zu Problemen mit bzw. bei der Stromversorgung kommt. Hier müsste eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Ein Fachmann soll die Stromleitungen überprüfen und Vorschläge unterbreiten.

h) Sitzplätze vor der Friedhofshalle

Es wird vorgebracht, dass bei größeren Beisetzungen zu wenige Sitzplätze vor der Friedhofshalle sind. Daher hat die KFD beschlossen, weitere Sitzplätze (z.B. Klappstühle) zu finanzieren. Bereits vor einigen Jahren hat die KFD eine Sitzbank für den Friedhof gestiftet. Dieses Thema soll in einer der nächsten Ratssitzungen besprochen werden.

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

-/-